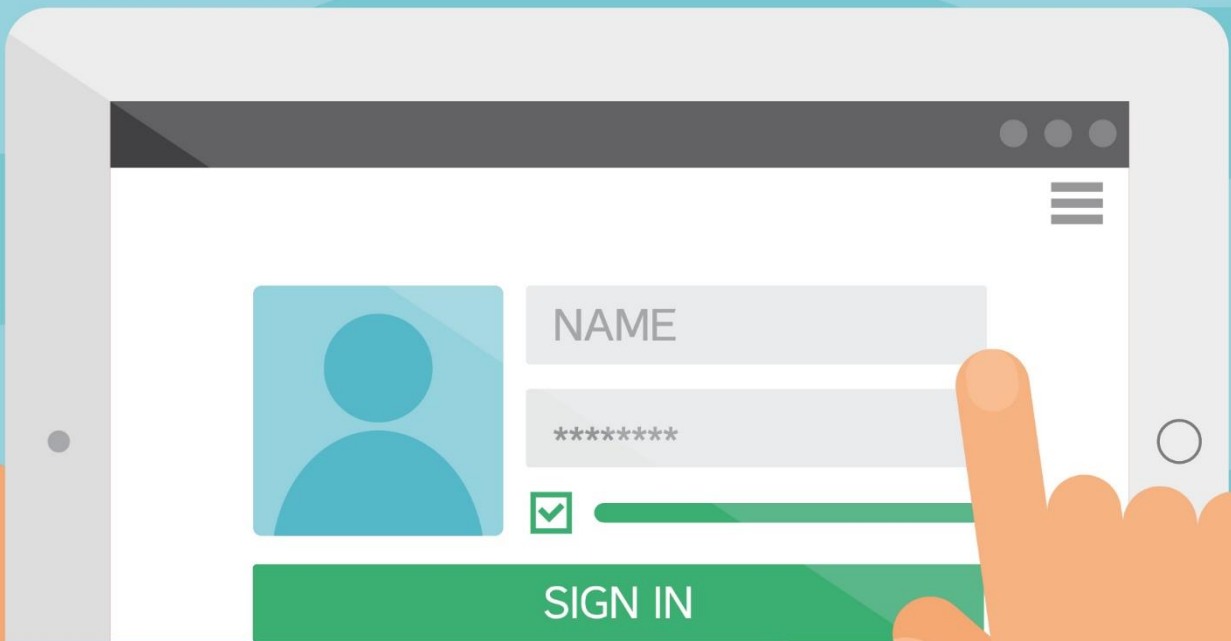




LANDKREIS
WITTENBERG

© Adobe Stock - 122492197



AUSSCHREIBUNG

Kauf und Lieferung von
Notebooks (45 Stk.)

**WO ZUKUNFT
GESCHICHTE HAT**

Inhalt

1. Leistung	3
2. technische und berufliche Leistungsfähigkeit	3
3. Vertragsgrundlage	3
4. Lieferung / Lieferzeit/ Lieferort	4
4.1 Lieferung	4
4.2 Lieferzeit	4
4.3 Lieferort.....	4
5. Anforderung – Endgeräte	5
6. Angebot	6
7. Zuschlag	7

1. Leistung

Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt im Rahmen der Ausstattung der Arbeitsplätze folgende Hardware zu beschaffen:

Bezeichnung	Stückzahl
Notebooks für die Verwaltung	45

Die Leistung umfasst den Kauf und die Lieferung von Notebooks gemäß den Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der in der Ausschreibung aufgeführten Hardware einschließlich aller Bestelloptionen und Zubehörteile, ausschließlich um fabrikneue Originalware (Originalverpackung; aus aktueller Serienproduktion; nicht älter als 3 Monate) des Herstellers handeln muss.

Grauware, Reimporte sowie gebrauchte oder überarbeitete Ware (Renew-Ware oder Refurbished-Ware) werden aus Gewährleistungs- und Wartungsgründen nicht akzeptiert. Geräte, die bei Angebotsabgabe bereits abgekündigt wurden, dürfen ebenfalls nicht angeboten werden. Updates bzw. Support müssen noch für mindestens 36 Monate ab Beauftragung möglich sein.

2. technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Um sicherstellen, dass der Bieter über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichende Erfahrungen verfügt, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können, ist folgender Nachweis einzureichen.

Der Auftraggeber verlangt **mit dem Angebot** einen **Nachweis der Beschaffung über die offiziellen und zertifizierten Distributionskanäle des Herstellers** (z.B. Partnerstatus).

Dies kann unter anderem ein

- Zertifikat oder
- ein Hinweis auf der Firmenwebsite sein (Hierzu ist ein Screenshot über die Veröffentlichung auf der Firmenwebsite inkl. Link einzureichen.)

Diese Forderung entfällt, wenn der Bieter selbst Hersteller dieser o.g. Hardware ist.

3. Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gilt der folgende EVB-IT Basisvertrag:

- EVB-IT Kaufvertrag

Weiterhin gelten die zugehörigen ergänzenden Vertragsbedingungen in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen.

Die EVB-IT Verträge sowie die dazugehörigen AGB'S stehen Ihnen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Mit Abgabe des Angebotes erklärt der Auftragnehmer, die vereinbarten Leistungen fristgerecht und gemäß den in dieser Ausschreibung definierten Anforderungen liefern zu können. An den im Angebot angegebenen Preis ist der Bieter bis zur Auslieferung der Geräte als Festpreis gebunden.

4. Lieferung / Lieferzeit/ Lieferort

4.1 Lieferung

Die Lieferung soll schnellstmöglich nach der Zuschlagserteilung erfolgen, spätestens jedoch in der 48. KW.

Kann die vorgeschriebene Lieferfrist ohne Verschulden des Auftragnehmers nicht eingehalten werden, so ist der Auftraggeber unter Angabe der geänderten Lieferzeiten und der voraussichtlichen Dauer des Lieferengpasses zu informieren. Für den Auftragnehmer besteht in einem solchen Falle eine Nachweispflicht gegenüber dem Auftraggeber dahingehend, dass ein entstandener Lieferengpass nicht durch Versäumnisse des Auftragnehmers begründet ist.

Der verbindliche Liefertermin ist dem Auftraggeber im Rahmen einer Auftragsbestätigung innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Bestelleingang mitzuteilen, soweit im Vorfeld nichts anderes vereinbart wurde.

Wiederholte, vom Auftragnehmer zu vertretende Lieferverzögerungen von definierten Standardprodukten über die vorgeschriebene Lieferfrist hinaus, berechtigen den Auftraggeber - nach einmaliger Abmahnung - zur außerordentlichen Kündigung des abgeschlossenen Vertrages.

Lieferungen haben, soweit erforderlich verzollt und grundsätzlich frei Verwendungsstelle, einschließlich Abladen, sowie mit den abgerufenen Serviceleistungen zu erfolgen. Lieferungen müssen in jedem Einzelfall und über alle Positionen über quittierte Liefer- / Leistungsscheine (mit Namensnennung der Empfangsperson) nachweisbar sein. Eine zusätzliche Berechnung von Nebenkosten (Zustellgebühren, Verpackungen o. ä.) ist ausgeschlossen.

Alle Gebühren, Abgaben und sonstige Kosten, die vom Hersteller / Lieferanten an Dritte zu zahlen sind, müssen im Angebotspreis enthalten sein.

4.2 Lieferzeit

Die Lieferung ist ausschließlich zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 und 13:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber oder einer von ihm bei der Bestellung benannten Person mindestens 2 Werktage vor Lieferung der Geräte den genauen Termin der Lieferung und die Uhrzeit (zumindest das Zeitfenster) mitzuteilen. Ohne entsprechende Terminabsprache oder bei einem Verstoß gegen getroffene Regelungen unter Punkt 4.1, kann der Auftraggeber die Entgegennahme der Lieferung verweigern.

Kosten für eine dadurch bedingte nochmalige Anlieferung werden nicht erstattet.

4.3 Lieferort

Landkreis Wittenberg
Fachdienst IT, Zentrale Dienste und Archiv
Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

5. Anforderung – Endgeräte

Nachstehend finden Sie die technischen Anforderungen an das anzubietende Notebook.

Bei allen mit einem „A“ gekennzeichneten Kriterien handelt es sich um **Mindestanforderungen**. Diese müssen in jedem Fall erfüllt werden.

Die Nichterfüllung einer als A-Kriterium gekennzeichneten Anforderung führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Nr.	Kriterium	
1	Bildschirm	
1.1	15,6"	A
1.2	FHD-Display	A
1.3	Bildauflösung 1920 x 1080	A
1.4	Bilddiagonale 39,6 cm	A
2	Prozessor	
2.1	Intel® Core™ Ultra 5 125U Prozessor oder vergleichbarer Intel Prozessor	A
3	Grafikkarte	
3.1	Integrierte Intel® Grafikkarte	A
4	Arbeitsspeicher	
4.1	16 GB	A
4.2	DDR5	A
5	Festplatte	
5.1	512 GB SSD	A
5.2	M.2 2242	A
5.3	PCIe 4.0	A
5.4	TLC	A
6	Anschlüsse	
6.1	2 Thunderbolt™ 4-Anschlüsse (40 Gbit/s) mit DisplayPort™-Alternate-Modus/USB Type-C/USB4/Power Delivery,	A
6.2	1x HDMI2.1	A
6.3	1x Kopfhörer/Mikrofon kombiniert	A
6.4	2x USB-3.2-Anschluss 1. Generation	A
6	Webcam	
6.1	integrierte Webcam FHD	A
7	WLAN / LAN	
7.1	Wi-Fi 6E 2x2 AX und Bluetooth® 5.1 oder höher kombiniert	A
7.2	1x RJ45 1Gbit/s	A
8	Betriebssystem	
8.1	Windows 11 Professional	A
9	Tastatur	
9.1	Tastatur Deutsch in voller Größe	A
9.2	Clickpad mit Unterstützung für Multi-Touch-Gesten	A
9.3	standartmäßig aktiviert für Tippen	A
10	Sonstige	
10.1	Eingebaute Lautsprecher und Mikrofon	A
10.2	Herstellergarantie: 36 Monate	A

6. Angebot

Vom Bieter ist ein Angebot zu erstellen. Aus diesem muss klar hervorgehen, wie sich der Gesamtpreis zusammensetzt bzw. müssen alle geforderten Positionen ersichtlich sein (siehe Beispiele).

Dem Angebot ist das Datenblatt des angebotenen Notebooks beizufügen.

Nachstehend finden Sie **mögliche Beispiele** für die Abbildung der geforderten Positionen in Ihrem **selbstgefertigten** Angebot:

Bezeichnung	Menge	Angebotspreis/ Stück (netto)	Gesamtpreis (netto)
Notebook (Modell/ Bezeichnung XXXXXX)	45		- €
Liefer-, Versandkostenpauschale (einmalig)	1		- €
Herstellergarantie: 36 Monate	1		- €
			Gesamtpreis (netto) - €
			zzgl. 19% MwSt. - €
			Gesamtpreis (brutto) - €

oder:

Bezeichnung	Menge	Angebotspreis/ Stück (netto)	Gesamtpreis (netto)
Notebook (Modell/ Bezeichnung XXXXXX) <u>inkl.</u> - Liefer-, Versandkostenpauschale - Herstellergarantie: 36 Monate	45		- €
			Gesamtpreis (netto) - €
			zzgl. 19% MwSt. - €
			Gesamtpreis (brutto) - €

7. Zuschlag

Wertungskriterium: 100% Preis

Den Zuschlag erhält der Bieter, der den niedrigsten Gesamtpreis anhand der technischen Mindestanforderungen (siehe Punkt 5) abgeben kann.

Alle mit der Leistung in Verbindung stehenden Kosten (u. a. Liefer-, Versandkostenpauschale, Herstellergarantie...) sind in den Gesamtpreis einzukalkulieren.